

Erweiterung Sportanlagen Herti

Baukredit für die Sporthalle

Baukredit für die Umgebungsgestaltung und die Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen

Baukredit für die Sportanlagen Herti-Nord

Baurechtsvertrag und Finanzierungsbeitrag für die Eishalle

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 1998

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im folgenden Bericht und Antrag für die Realisierung des Sportanlagenkonzeptes, dessen Erarbeitung Sie im Rahmen der Behandlung der Vorlage Nr. 1385 am 1. Juli 1997 zugestimmt haben.

Wir weisen vorab darauf hin, dass der Stadtrat Mitte April 1997, im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Planung der kantonalen Bauvorhaben auf dem Gaswerkareal, den Grundsatzentscheid für den Bau einer städtischen Sporthalle gefasst hat. Dieser Entscheid wurde vom Grossen Gemeinderat am 1. Juli 1997 genehmigt. Die Erarbeitung der Grundlagen für die nun zu fassenden Ausführungsbeschlüsse erfolgte somit innert kurzer Zeit und mit einem ausserordentlichen Arbeitsaufwand. Zeitdruck schaffte vor allem die Tatsache, dass im kommenden Herbst definitiv Klarheit darüber bestehen muss, ob der Bau einer Sporthalle durch die Stadt erfolgt oder ob der Kanton im Rahmen der Realisierung der Kaufmännischen Berufsschule eine eigene Doppelturnhalle erstellen muss.

Mit der Umsetzung der Planung kann die seit bald zwei Jahrzehnten geführte Diskussion über den Standort, die Funktion und die Finanzierung der Sporthalle endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Im weiteren kann im Rahmen des Gesamtkonzeptes auch der seit langem anstehende Ausbau der Trainingsmöglichkeiten für den Eissport in Angriff genommen werden. Die hervorragenden Leistungen der Zuger Sportler in diesem Jahr - auf nationaler Ebene durch die Mannschaft des EVZ und an den Olympischen Spielen durch die Curler - haben alle an der Planung Beteiligten zusätzlich motiviert. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Bedarf für die geplanten Anlagen ausgewiesen ist und damit einer Notwendigkeit entspricht, die unabhängig von den Erfolgen des zugerischen Spitzensports besteht.

Wir sind überzeugt, Ihnen mit den vorliegenden Projekten ein Konzept mit einem guten Kosten-/Leistungsverhältnis beantragen zu können.

Wir gliedern unsere Ausführungen wie folgt:

- I. Ausgangslage
- II. Sporthalle
- III. Umgebungsgestaltung und Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen
- IV. Sportanlagen Herti-Nord
- V. Trainings-Eishalle
- VI. Zusammenfassung und Anträge

In bezug auf die Beilagen verweisen wir auf das spezielle Verzeichnis

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Juli 1997 haben Sie den Projektierungskredit für eine städtische Sporthalle, den Planungskredit für die Anlagen im Herti-Nord und die Beteiligung an den Kosten der Evaluation für den Bau einer Eishalle (Vorlage Nr. 1385, Beschluss Nr. 1096) bewilligt. Über den Stand der Arbeiten wurde Ihnen mit der Vorlage Nr. 1417 ein Zwischenbericht unterbreitet, welchen Sie am 24. März 1998 zustimmend zur Kenntnis genommen haben. An der gleichen Sitzung haben Sie die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zum Zonenplan, d.h. die Zonenplanänderung Sportanlagen Herti Nord, Plan Nr. 7211 und die Zonenplanänderung Fröschenmatt, Plan Nr. 7212, in erster Lesung verabschiedet. Die Anträge für die 2. Lesung stellen wir Ihnen gleichzeitig in separaten Vorlagen. Zudem beantragen wir Ihnen, in 1. Lesung den Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule, Plan Nr. 7032, und die Änderung des Bebauungsplanes zwischen General-Guisan-, Allmend-, Weststrasse und Bahnschleife, Plan Nr. 7033 in 1. Lesung zu verabschieden. Diese Planungsbeschlüsse sind für die Realisierung der geplanten Investitionen erforderlich. Im folgenden orientieren wir Sie über die Ergebnisse der Projektierung und beantragen Ihnen, die für die Realisierung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Der Lösung der Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit den neuen Sportanlagen wurde im Rahmen der Planung grosser Raum gewidmet. Wir haben Sie darüber ausführlich in der Vorlage Nr. 1417 (Kapitel II) informiert. Nebst dem neuen Strassenkonzept westlich der Bahn mit einem neuen Autobahnzubringer und der Verbindung Allmendstrasse-Feldstrasse sind auch verschiedene Massnahmen für Grossveranstaltungen geprüft und empfohlen worden. Die Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage zeigt das Problem, vor allem bei den mehrtägigen Grossveranstaltungen wie Zuger Messe und Stierenmarkt, auf. Die von der Mitwirkungsgruppe empfohlenen Massnahmen betreffend das Bewilligungsverfahren, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr sind verwaltungsintern geprüft und grundsätzlich für gut befunden worden. Ziel ist es, die Massnahmen parallel zur Realisierung der neuen Anlagen schrittweise einzuführen. Im Zusammenhang mit den neuen Sportanlagen werden 42 Parkplätze entlang der neuen Erschliessungsstrasse erstellt. Eine Erhöhung des Parkplatzangebotes im südlichen

Bereich der Allmendstrasse würde die Strassenverkehrsprobleme eher verschärfen. Zur Verbesserung der Situation sind die bereits erwähnten Massnahmen besser geeignet. Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Autobahnzubringer ist die Verkehrsleitung und die Parkierung anlässlich der Grossveranstaltungen neu zu lösen.

II. Sporthalle

1. Einleitung

Zur Erlangung eines qualitativ guten Neubauprojektes für die Sporthalle und die Umgebung wurde am 12. August 1997 durch den Stadtrat ein Studienauftrag unter 6 eingeladenen Architektenteams eingeleitet. Der Stadtrat hat am 18. November 1997 vom Ergebnis des Studienauftrags für die Sporthalle zustimmend Kenntnis genommen. Zudem wurde beschlossen, das Projekt „SABBIA“ des Architekturbüros Bétrix und Consolascio, Erlenbach, gemäss Empfehlung des Beurteilungsgremiums weiter zu bearbeiten.

Gestützt auf die Empfehlungen des Preisgerichts wurde das Projekt in folgenden Punkten überarbeitet:

- Situierung des Baukörpers,
- Optimierung der Geschossgrundrisse,
- Vergrösserung des Umgangs,
- Einbau eines Lifts.

Die Vorgaben konnten sinnvoll erfüllt werden, und Ende Januar 1998 wurde die Projektierung durch den Stadtrat freigegeben.

Bei der Projektierung der Sporthalle galt es, die Bedürfnisse und Anforderungen der Sportvereine und der Kaufmännischen Berufsschule Zug (KBZ) an eine neuzeitliche Halle zu erfüllen. Die KBZ benützt zwei Hallen, die Einspielhalle, den Kraftraum und die nötigen Nebenräume tagsüber für den Unterrichtsbetrieb. Die Projektierung erfolgte unter Einbezug einer Betriebsgruppe mit Vertretern der Hallensportvereine und der KBZ. Der Kanton beteiligt sich an den Bau- und Betriebskosten (vgl. II/7.)

Das nachträglich gemeldete Anliegen, gleichzeitig mit der Sporthalle eine geschlossene Laufbahn von ca. 75 m Länge zu realisieren, kann infolge des ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses nicht berücksichtigt werden. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass dieser Wunsch nach wie vor besteht. Er kann sich vorstellen, dass eine solche Laufbahn im Zusammenhang mit einem andern Bauvorhaben oder zum Beispiel beim bestehenden Eisstadion kostengünstiger realisiert werden könnte.

2. Projektbeschreibung und Raumprogramm

Das Gebäude präsentiert sich als schlichter, verglaster Kubus mit einem quadratischen Grundriss. Im Innern bildet die von der Fassade losgelöste Stützenreihe die Auflage für das frei über das gesamte Gebäude gespannte Raumfachwerk. So entsteht ein Umgang um die gesamte Halle. Darin integriert - gleichsam als Räume im Raum - sind die für die Sporthalle notwendigen Gebäudeteile.

Auf dem Niveau 0, von aussen über die westseitige, rollstuhlgängige Rampe erreichbar, befindet sich die eigentliche, nord-süd ausgerichtete Sporthalle mit einer Grösse von 32m x 54m und einer lichten Höhe von 8,5m. Diese kann mit von der Decke abgehängten Hub-Faltwänden in drei Turnhallen von gleicher Grösse (18m x 32m, Spielfeld 15m x 28m) unterteilt werden. Längsseitig zur Sporthalle angeordnet sind ausziehbare Tribünenelemente für rund 550 Personen. Dahinter befinden sich die Geräteräume, die Technikräume sowie die für den Sportbetrieb nötigen Nebenräume, nämlich 6 Garderobenräume mit Duschen, Lift, Toilettenanlagen, ein Lehrerzimmer, zwei Schiedsrichterzimmer und ein Sanitätszimmer. Diese sind gegen die Westseite des Gebäudes ausgerichtet, so dass die Räume seitlich natürlich belichtet werden. Zwischen Sanitätszimmer und WC-Anlagen erschliesst ein geräumiger Gang mit Vereinskästen die Hallen. Hier befinden sich auch das Wettkampfbüro und die Treppe als Verbindung zum Niveau 1.

Auf dem gleichen Geschoss befindet sich die Besucherebene. Sie ist von aussen ebenfalls über eine rollstuhlgängige Rampe erreichbar. Zur Halle hin angeordnet sind wiederum ausziehbare Tribünenelemente für rund 390 Personen. Dahinter, in Richtung Eingang und Umgang, befinden sich eine Buvette mit zugeordneten Lageräumen, der Lift, die Toilettenanlage für die Besucher und die Abwärtsloge. In der Nordwest-Ecke, in unmittelbarer Nähe der Treppe vom Niveau 0, liegt die 12m x 21m grosse und 5,5m hohe Einspielhalle. Der Umgang um die Halle kann auf dieser Ebene als Zuschauergalerie genutzt werden.

Auf dem Niveau 2, über eine Treppe neben der Abwärtsloge oder via Lift erreichbar, liegen der Kraftraum sowie ein 2fach unterteilbarer Theorie- und Presseraum.

3. Baubeschrieb

Die ganze Halle steht auf einer pfahlfundierten Betonplatte. Die als Raumfachwerk konzipierte Dachkonstruktion wird auf vorgefertigten Betonstützen gelagert. Die Ober- und Untergurten sowie die Streben des Fachwerks sind aus Stahlprofilen und in Form von dreiseitigen Pyramiden (Tetraeder) räumlich verbunden. Die Fassade besteht aus einer mineralfaser-gedämmten und mit einem möglicherweise auf jeder Gebäudeseite andersfarbigen Vlies hinterlegten Profilbauglas-Verglasung. Sie ist aussen einfach und innen doppelt verglast und wird vom Raumfachwerk her abgehängt. Das Dach ist im Bereich des Hallenumgangs verglast und ist für die natürliche Belichtung des gesamten Hallenraumes mit Oblichtern bestückt. Das Raumfachwerk wird oben isoliert und mit einem Foliendach gedeckt.

Sowohl in der Spielhalle als auch im Geräteraum und im Umgang ist für den Boden ein kombielastischer Poliurethan - Sportbelag vorgesehen. Die Wände der Spielhalle sind bis auf eine Höhe von 4 Metern aus Sperrholz mit hinterlegten Akustikplatten, im Bereich des Umgangs lichtdurchlässig ausgebildet. Der Boden der Garderoben, Toilettenanlagen und Büros besteht aus einem gegossenen Kunstharzbelag. Wände und Decken sind in Sichtbeton ausgeführt; in den Nassbereichen sind die Wände mit keramischen Platten belegt.

Auf Niveau 1 und 2 werden die gleichen Materialien wie in den Nebenräumen des Niveaus 0 verwendet. Ausnahmen bilden der Boden in der Einspielhalle, im Kraftraum und im Theorie- und Presseraum, wo ein Holz - Sportbelag aus Esche massiv verlegt wird. Die Decke des Theorie- und Presseraumes wird aus Gründen der natürlichen Belichtung verglast.

4. Energie und Haustechnik / „Umweltpaket“

Zur Wärmeerzeugung in der Sporthalle ist eine Gasheizung mit Abgaskondensationsstechnik vorgesehen. Neben der Wärmeverteilung mittels Fussbodenheizung und der Warmwasseraufbereitung wird auch die Luftherwärmung über die Gasheizung erfolgen. Die Lüftung selbst erfolgt durch eine zentrale Luftaufbereitung mit Wärmerückgewinnung, wobei die Zuluft in die Halle eingeführt wird und die Rückluftefassung über die Garderoben - Duschen geschieht. Bei Grossanlässen kann eine zusätzliche Lüftungsanlage - ebenfalls mit Wärmerückgewinnung - zugeschaltet werden.

In den Nasszellen werden wassersparende Armaturen verwendet. Das Schmutzwasser wird mittels Pumpe in die Kanalisation eingeleitet; das Dachwasser wird via Sicker-Ringleitung um das Gebäude herum versickert, eventuell wird es direkt in den Siehbach eingeleitet. Abklärungen dazu sind noch im Gange.

Für die Beleuchtung der Halle sind Metallhalogendampf-Lampen oder Hochdruck-Natriumdampflampen vorgesehen.

Zur ökologischen Optimierung wurde ein Paket zusätzlicher Massnahmen erarbeitet. Das „Umweltpaket“ enthält die Mehrkosten für zusätzliche ökologische Massnahmen respektive Änderungen der oben beschriebenen Haustechnikanlagen (siehe auch Kapitel Kosten). Als Variante im Rahmen dieses „Umweltpaketes“ wird die Gasheizung durch eine monovalente Wärmepumpe ersetzt. Als Wärmequelle dient die Seewasser - Rückleitung der Kunsteisbahn. Das von der KEB aufgewärmte Wasser wird abgekühlt und wieder in den See zurückgeführt. Eine weitere Massnahme ist die Abwasserwärmerückgewinnung. Sämtliche Abwässer aus den Nasszellen und Duschanlagen werden in ein Sammelbecken geführt. Über eine Wärmepumpe wird diesen Abwässern der Wärmeinhalt entzogen und für die Warmwassererwärmung genutzt. Als dritte Massnahme - im Bereich der Beleuchtung - wird zur Zeit ein mikrowellengesteuertes Lichtkonzept geprüft. Diese relativ neue Technik hat den Vorteil, dass sich die Leuchten durch eine lange Lebensdauer auszeichnen und dank praktisch schadstofffreien Materialien auch ökologische Vorteile bieten. Zudem erzeugen sie ein blendfreies Licht, was für den Sportbetrieb wünschenswert ist.

Im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung ist zur Zeit ein Nahwärmeverbund aller umliegenden Liegenschaften unter Ausnützung der Abwässer der Kunsteisbahn und der Kunsteisbahnerweiterung in Prüfung. Zudem werden weitere ökologische Anliegen in der Projektbearbeitung detailliert untersucht.

5. Betrieb

Hauptbenutzer der Sporthalle sind die Zuger Sportvereine und die Kaufmännische Berufsschule Zug (KBZ). Von Montag bis Freitag, von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr, steht die Halle dem Kanton zur Verfügung. Anschliessend, von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr, und an den Wochenenden, wird die Halle den Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Die Belegung der Halle wird von einer Aufsichtskommission und von der Sportverwaltung der Stadt Zug geregelt und koordiniert. Für die Reinigung und Instandhaltung der Sporthalle müssen zwei Hauswarte eingesetzt werden. Die Nebenkosten für Energie, Wasser, Heizung, Abwärtskosten und Reinigung werden anteilmässig gemäss dem Benutzungsvertrag mit dem Kanton geregelt und zwischen Stadt und Kanton verteilt. Die Gebühren für die Benützung der Halle, respektive die Vermietung an Dritte werden in einem neu zu schaffenden Benutzungsreglement geregelt.

6. Kosten

Die Zusammenstellung des Kostenvoranschlags erfolgte aus Gründen des gedrängten Terminprogramms mit Richtofferten. Rund 80 % der Kosten konnten auf diese Weise erfasst werden. Die restlichen Kosten sind geschätzt und beruhen auf Erfahrungszahlen. Der Kostenvoranschlag gliedert sich in die effektiven Baukosten und das zusätzliche „Umweltpaket“. Darin sind die Mehrkosten für eine Heizung mit Wärmepumpe anstelle einer Gasheizung, für die Abwasserwärmerückgewinnung und für ein Lichtkonzept auf Mikrowellenbasis enthalten.

<u>Arbeitsgattungen</u>	<u>Projekt</u>	<u>„Umweltpaket“</u>	<u>Total</u>
	Fr.	Fr.	Fr.
Grundstück	1'000'000.--	0.--	1'000'000.--
Vorbereitungsarbeiten	669'000.--	- 16'000.--	653'000.--
Gebäude	9'762'500.--	514'000.--	10'276'500.--
Honorare	1'850'000.--	78'000.--	1'928'000.--
Betriebseinrichtungen	807'000.--	0.--	807'000.--
Umgebung	371'000.--	0.--	371'000.--
Baunebenkosten exkl. Finanzierung)	761'000.--	24'000.--	785'000.--
Unvorhergesehenes (ca. 3%)	446'000.--	18'000.--	464'000.--
MWSt	994'500.--	40'000.--	1'034'500.--
Ausstattung	631'000.--	0.--	631'000.--

Total	17'292'000.--	658'000.--	17'950'000.--
davon Baukosten	16'292'000.--	658'000.--	16'950'000.--

Davon Projektierungskosten (Wettbewerb und Honorare) bis Volksabstimmung, gemäss GGR vom 1. Juli 1997 von Fr. 980'000.--.

Beim Grundstück handelt es sich um Altbesitz; die erforderlichen 4'000 m2 wurden mit Fr. 250.--/m2 eingesetzt.

Beim „Umweltpaket“ kann voraussichtlich mit Subventionen in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- gerechnet werden.

7. Beteiligung Kanton

Über die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten zwischen Kanton und Stadt wurde schon beim ursprünglichen Projekt einer Sporthalle innerhalb der Schulanlage der Kaufmännischen Berufsschule (KBZ) verhandelt. Es kann grundsätzlich die gleiche Aufteilung vorgenommen werden. Die Stadt ist Bauherrin und Betreiberin der Halle. Die Vereinbarung umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Der Kanton hat das Recht, die zwei stirnseitigen Turnhallen, alle Geräteräume samt Geräten, die Einspielhalle, den Krafttrainingsraum, zwei Garderobe-Doppeleinheiten mit Duschen und Toiletten, die rollstuhlgerechte Garderobe und das Turnlehrerzimmer der KBZ von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr uneingeschränkt zu nutzen. Ausgenommen sind die Ferien der KBZ sowie eidgenössische und kantonale arbeitsfreie Tage.
- Die Stadt gewährt der KBZ für ihren Sportunterricht das unentgeltliche Recht, die Aussenanlagen im Bereich der Sporthalle und der Sportanlagen Herti samt den notwendigen Geräten in Absprache mit der Sportverwaltung zu nutzen.
- Die mittlere Halle steht der Kantonspolizei - nach Absprache - im Frühling und Herbst jeweils während maximal zehn Halb-Tagen zur Verfügung.
- Der Kanton kann das Nutzungsrecht nach Absprache mit der Stadt Dritten übertragen.
- Der Kanton beteiligt sich an den Investitions- und späteren Erneuerungskosten mit 50 Prozent. In den Investitionskosten ist der Landwert in der Höhe von
- Fr. 1'000'000.-- enthalten. Der Beitrag beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 8' 975' 000.--
- Die Sportverwaltung der Stadt sorgt für Betrieb und Unterhalt der Sporthalle. Der Kanton beteiligt sich an den ausgewiesenen jährlich abgerechneten Betriebskosten (Energie, Wasser, Hausdienst, kleiner Unterhalt und Reparaturen) entsprechend dem effektiven Verbrauch, resp. der effektiven Belegung.
- Zur Kontrolle der Einhaltung und Auslegung dieser Vereinbarung wird eine Aufsichtskommission mit je zwei Vertretern von Kanton und Stadt Zug eingesetzt. Den Vorsitz führt der Sportverwalter der Stadt Zug.

- Die Vereinbarung gilt, solange der Kanton verpflichtet ist, die Kaufmännische Berufsschule Zug mit dem Angebot des obligatorischen Turnunterrichts für die Berufsschüler zu führen. Der Vertrag kann jedoch seitens des Kantons frühestens nach 10 Jahren seit Inbetriebnahme gekündigt werden. In diesem Fall vergütet die Stadt Zug dem Kanton seinen Investitionskostenbeitrag (ohne Zinsen) im Ausmass von 4% mal Anzahl Jahre, welche bis zur vollständigen Abschreibung nach 25 Jahren verstreichen.
- Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sofern die Stimmberechtigten dem Bau der Sporthalle am 27. September 1998 zustimmen, die Baubewilligung in Rechtskraft erwächst, der Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Zug und Kostenbeteiligung an der Sporthalle rechtskräftig und die städtische Sporthalle zeitgleich mit dem Neubau der KBZ erstellt wird.

8. Termine

Volksabstimmung		27. September 1998
Bauvorbereitung und Submission	ca. 6 Monate	
Baubeginn		Sommer 1999
Bauzeit	ca. 18 - 20 Monate	
Bezug		Ende 2000

III. Umgebungsgestaltung und Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen

1. Projektbeschrieb

Durch die Erstellung der neuen Sportanlagen im Geviert der General-Guisan-Allmend-, Weststrasse und Bahnschleife werden die Aussenanlagen in diesem Bereich funktional neu definiert und erfahren so eine weitgehende Neugestaltung. Das Ziel der Umgebungsgestaltung ist die Schaffung eines grosszügigen Fussgängerbereichs entlang der General-Guisan-Strasse vom Kreisel Aabachstrasse bis zum Zugang zur bestehenden Eishalle. Die künftige Kaufmännische Berufsschule, die neue Städtische Sporthalle, die neue und die bestehende Eishalle werden funktional und gestalterisch aufeinander abgestimmt.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 10'200 m², wovon ca. 4'400 m² der Sporthalle und ca. 5'800 m² den allgemeinen Bereichen (Vorbereich bestehende Eishalle, Wege, Allwetterplatz) zuzuordnen sind (Vgl. Übersichtsplan Beilage II/1).

Die Anlieferung für die Eis- und Curlinghalle sowie für die Sporthalle erfolgt von der Weststrasse her. Zwischen der neuen Eis- und Curlinghalle und der Sporthalle ist ein Allwetterplatz von 20m x 40 m vorgesehen.

Ca. 130 gedeckte Veloabstellplätze sind entlang der General-Guisan-Strasse, ca. 150 zwischen der Sporthalle und der bestehenden Eishalle vorgesehen.

Zwischen der städtischen Sporthalle und dem Fussgängerbereich entlang der General-Guisan-Strasse erstrecken sich langgezogene Freiflächen, die mit lockerkrönigen Bäumen bepflanzt sind. Süd- und ostseitig ist die Sporthalle von extensiven Wiesenflächen umgeben. Der ehemalige Bahndamm wird im südlichen Bereich auf einer Breite von 7 - 10 Metern durchstossen; die Böschungen bleiben als Trockenbiotop erhalten.

Die vorhandene, windbruchgefährdete Pappelgruppe und die wenig ortstypischen Koniferengruppen vor der bestehenden Eishalle werden durch eine durchgehende und standortgerechte Neubepflanzung ersetzt. Beim vorliegenden Gestaltungskonzept wird davon ausgegangen, dass die General-Guisan-Strasse in diesem Bereich vorderhand abgesenkt bleibt. Die Option einer Höherlegung der Strasse und damit

die Aufhebung der Unterführung des Bahndammes bleibt jedoch erhalten, ohne die Gestaltung verändern zu müssen.

2. Kosten

Die Kosten sind z.T. den Richtofferten entnommen, zum Teil geschätzt worden.

Abbruch/Rodungen/Erdplanie/Begrünung	Fr.	180'000.--
Einbauten/Belagsarbeiten/Entwässerungen	Fr.	420'000.--
Ausstattung/Kleinbauten/Beleuchtung	Fr.	100'000.--
Honorare	Fr.	97'000.--
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	48'000.--
6.5 % MWSt		55'000.--

**Total Baukosten für die Umgebungsgestaltung
und Aussenanlagen** Fr. **900'000.--**

IV. Sportanlagen Herti-Nord

1. Einleitung

Bedingt durch den Neubau der Sporthalle sowie der Eis- und Curlinghalle fallen im Bereich zwischen General-Guisan-Strasse und Weststrasse zwei Fussballfelder und ein Garderobengebäude weg. Als Ersatz werden nordöstlich des Leichtathletikstadions, zwischen Familiengärten und Bahnschleife zwei neue Rasenfelder angelegt. Den Spielfeldern wird ein neues Garderobengebäude zugeordnet.

Die Erschliessung der neuen Fussballanlage erfolgt über die Allmendstrasse durch den Bau einer neuen Erschliessungsstrasse und den Anschluss an den kantonalen Veloweg.

Die bestehende Familiengartenanlage wird durch den Bau der Erschliessungsstrasse und der Sportanlage nicht direkt betroffen; im Zusammenhang mit der Realisierung dieser Bauprojekte müssen keine Gärten verlegt werden. Da die neuen Fussballplätze auf das im Zonenplan für Familiengärten als Reserve ausgewiesene Areal zu liegen kommen, wird diese Zonenfläche in die Fröschenmatt verlegt (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1417).

Die neue Fussballanlage wird auf Grundeigentum der Korporation Zug erstellt; zwischen Einwohnergemeinde und Korporation wird ein Pachtvertrag über die benötigte Landfläche abgeschlossen (vgl. dazu nachfolgend Ziff. 6.).

Im Rahmen des Masterplans Sportanlagen wurde auch der Neubau einer BMX-Anlage und eines Beach-Volleyballfeldes in der Herti Nord geprüft. Es hat sich je-

doch gezeigt, dass die zur Verfügung stehende Fläche für die Anlage einer BMX-Bahn zu klein ist, der Platzbedarf entspricht etwa einem Fussballfeld. Das Standortproblem kann nicht im Rahmen dieses Projektes gelöst werden. Für ein Beach-Volleyballfeld wäre südlich des Garderobengebäudes eine ausreichend grosse Fläche vorhanden. Der Standort erscheint jedoch für diese Sportart unattraktiv. Mit den Sportlern wurde vereinbart, einen Standort in Seenähe zu prüfen. Die entsprechenden Abklärungen sind bereits im Gang. Die Neuanlage des Beach-Volleyballfeldes ist somit nicht Bestandteil dieser Vorlage.

2. Fussballfelder

Die Fussballanlage liegt in der Übergangszone vom Siedlungsgebiet zur offenen Landschaft. Es werden zwei Rasenspielfelder angelegt. Sie liegen auf gleicher Höhe nebeneinander und sind parallel zum Schleifebach ausgerichtet. Das Garderobengebäude wird südlich angeordnet.

Der bestehende Veloweg wird im Bereich der Fussballfelder verlegt. Er verläuft nun südlich der Garderobe und erhält neu einen Anschluss an die Erschliessungsstrasse.

Zwischen Veloweg und Gebäude wird entlang der Südfassade die Veloabstellfläche angelegt (ca. 80 Plätze).

An der Nordseite des Gebäudes wird zwischen den Eingangsbereichen ein gedeckter Sitzplatz mit Bänken Richtung Spielfelder angeordnet.

In der Verlängerung des Gebäudes werden zwei Baumreihen gepflanzt; entlang des Schleifebaches wird die Bepflanzung mit standortgerechtem Gehölz ergänzt.

Zum Veloweg, zu den Familiengärten und zum Landwirtschaftsgebiet hin wird ein Ballschutz erstellt. Hinter den Toren wird ein 5 m hoher Ballfangzaun errichtet.

Für die Spielfelder wird eine Beregnungsanlage mit Seewasser ab dem bestehenden Netz der Sportanlagen vorgesehen. Für die Beleuchtung der Plätze wird eine Flutlichtanlage erstellt.

3. Garderobengebäude

Konzept

Die beiden Fussballplätze erfordern den Bau eines Garderobengebäudes. Dieses muss die gleichzeitige Nutzung durch vier Mannschaften sowohl beim Training als auch bei Turnierspielen in den unteren Ligen ermöglichen.

Aus ortsgestalterischen Gründen empfiehlt sich am Standort Herti, in der direkten Nachbarschaft der Familiengärten und im Übergang zur flachen Landschaft, ein Holzbau. Zur Evaluation wurde ein eingeladener Wettbewerb unter 6 Holzbau-

Totalunternehmern durchgeführt. Das erstrangierte und zugleich preisgünstigste Projekt (X. Keiser AG, Zug) überzeugt durch sein schlichtes Erscheinungsbild und einen klaren Grundriss, der einen reibungslosen Ablauf garantiert. Das Projekt genügt hohen ökologischen Ansprüchen sowohl bezüglich der Technik als auch der Materialwahl. Es weist ein gutes Kosten-Leistungs-Verhältnis aus.

Gebäude

Das Garderobengebäude ist ca. 46 m lang und 11 m breit. Entlang der Nordfassade erstreckt sich ein 2.5 m breiter, gedeckter Vorplatz. Das extensiv begrünte Flachdach ist leicht geneigt, die Gebäudehöhe beträgt zwischen 3.3 und 3.6 m. Auf dem östlichen Dachabschnitt sind ca. 34 m² Sonnenkollektoren angeordnet. Das Raumprogramm beinhaltet: 4 Garderobenräume je mit Dusche, 1 Damen- und 1 Herren-WC-Anlage, 1 Sanitätsraum, 2 Schiedsrichterräume, 1 Büro Platzwart, 1 Raum disponibel sowie 1 Geräteraum für Unterhaltsmaschinen und -geräte und 1 Technikraum.

Das Wärmedämmkonzept weist gute K-Werte auf. Mit einer Gasheizung wird die Wärme für Heizung, Lüftung und das Warmwasser bereitgestellt. Das Warmwasser kann zu ca. 60% mit einer Solaranlage erzeugt werden. Es werden wassersparende Sanitärarmaturen verwendet. Die Materialwahl erfolgt nach ökologischen Kriterien. Die Garderoben-/ Duschräume werden mit einer Zu-/ Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Der Unterhalt der Plätze und des Gebäudes kann mit der heutigen Anzahl Platzwarte der Sportanlagen und dem städtischen Werkhof gewährleistet werden.

4. Erschliessungsstrasse

Die Erschliessung der neuen Fussballanlage erfolgt über die Allmendstrasse. Sie wird zunächst 95 m geradlinig nach Norden weitergeführt und dann im rechten Winkel 160 m nach Osten Richtung Bahndamm (Schleife) geführt. Dort wird sie als Sackgasse ausgebildet. Langfristig ist von hier eine Verbindung zur Aabach- / Feldstrasse geplant.

Die Strasse wird wie die bestehende Allmendstrasse 7.5 m breit zweispurig ausgeführt. Einseitig, auf der Seite des Leichtathletikstadions, wird ein 2.5m breites Trottoir angelegt. Durch diese Strasse wird die Familiengartenanlage nicht berührt.

Bei einer zukünftigen baulichen Erweiterung des Hertiquartiers, nördlich der Eichwaldstrasse, wird die Allmendstrasse weiter Richtung Norden verlängert und in diesem Zusammenhang auch mit einem Trottoir auf der westlichen Seite ergänzt.

Südlich des Familiengartenareals werden parallel zur Strasse 42 Parkplätze erstellt. Diese werden mit einer Baumrabatte von der Strasse abgetrennt und durch eine einspurige Fahrbahn, mit wasserdurchlässigem Betonsteinbelag gepflästert, separat erschlossen. Die Parkplätze werden mit Schotterrasen angelegt.

Östlich der Familiengärten und des Schleifebaches zweigt von der Strasse der Fuss- und Veloweg zu den Fussballplätzen nach Norden ab. Nach 60 m, stösst er

auf den kantonalen Veloweg Zug - Steinhausen, der infolge des Baus der Fussballplätze geringfügig verlegt wird. Nordöstlich versetzt vom Knotenpunkt, befinden sich das Garderobengebäude und die Fussballplätze.

Mit seiner Lage am kantonalen Veloweg Zug - Steinhausen und der neu geschaffenen Verbindung vom Hertiquartier ist die Fussballanlage für Velofahrer ideal erschlossen. Eine Abstellfläche für ca. 80 Velos wird an der Südfassade des Garderobengebäudes geschaffen (vgl. Beilage IV/3).

5. Kosten

Fussballplätze und Umgebung:

Sportplätze	630'000.--	
Umgebung	150'000.--	
Veloweg	85'000.--	
Ausstattung	280'000.--	
Honorare	204'000.--	
Nebenkosten	66'000.--	
Unvorhergesehenes, Reserve 10%	140'000.--	1'555'000.--

Garderobengebäude:

TU-Gesamtprojekt	1'171'000.--	
TU-Wettbewerb	76'000.--	
Unvorhergesehenes, Reserve 5%	68'000.--	1'315'000.--

Erschliessungsstrasse:

Erdarbeiten, Werkleitungen	342'000.--	
Beläge und Umgebung	496'000.--	
Honorare	155'000.--	
Nebenkosten	16'000.--	
Unvorhergesehenes, Reserve 8%	71'000.--	<u>1'080'000.--</u>

Zwischensumme		3'950'000.--
MWSt 6.5%		<u>250'000.--</u>

Total Kosten **4'200'000.--**

(Davon Kosten für die Verkehrsplanung, Projektierung und TU-Wettbewerb bis Volksabstimmung, gemäss GGR vom 1. Juli 1997 von insgesamt Fr. 355'000.--)

6. Vertrag mit der Korporation Zug

Für die Verlegung der Fussballfelder sind insgesamt rund 24'000 m² Land erforderlich. Verhandlungen mit der Korporation Zug haben ergeben, dass für diese Fläche ein Kauf oder ein Abtausch mit städtischem Grundbesitz nicht in Frage kommt. Die

Korporation ist jedoch bereit, das erforderliche Land langfristig an die Stadt Zug zu vermieten.

Die wesentlichen Vertragspunkte sind:

- Mietfläche 24'070 m²
- Dauer 20 Jahre mit Option auf Verlängerung um jeweils 10 Jahre
- Jahresmiete Fr. 3.20 m² oder total Fr. 77'024.--
- Anpassung alle zwei Jahre an die Entwicklung des Indexes für Konsumentenpreise

Der Mietzins ergibt, bei Annahme eines Landwertes von Fr. 100.--/m², eine Verzinsung von 3,2%. Der Vertrag basiert auf der Grundlage, dass die geplante Verbindungsstrasse Allmendstrasse - Feldstrasse und der Autobahnzubringer im wesentlichen entsprechend dem „Neuen Strassenkonzept westlich der Bahn“ (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1417) gebaut werden und dass die Erweiterung der Sportanlagen (Sporthalle und Eishalle) realisiert werden. Sollte die vorgesehene Linienführung für die Strasse bis Ende des Jahres 2001 nicht definitiv festgelegt sein (Strassenlinienplan), so kann die Korporation den Mietvertrag unter Einhaltung einer vierjährigen Kündigungsfrist auflösen.

Da es sich beim Mietzins um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe handelt, ist vom Grossen Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

7. Termine Sportanlagen Herti Nord

Volksabstimmung	27. September	1998
Baubewilligungsverfahren	Herbst/Winter	1998/99
Werkleitungen, Strassenrohbau	Winter/Frühling	1998/99
Bau Fussballfelder	Winter/Frühling	1999
Bau Garderobengebäude	Frühling/Sommer	1999
Belagsarbeiten Strasse	Sommer	1999
Eröffnung und Beginn Fussballbetrieb	Frühling	2000

V. Eishalle

1. Bedarf

Seit Jahren können die bestehenden Anlagen der Kunsteisbahn Zug die Bedürfnisse von Eishockey, Eislaufen, Curling, Eisstockschiessen etc. nicht mehr erfüllen. Obwohl z.B. Nachwuchstrainings unter der Woche vor dem Schulbeginn (ab 06.00 Uhr) angesetzt werden und die Belegung fast täglich bis ca. 23 Uhr dauert, kann nur knapp die Hälfte der Nachfrage nach Trainingsstunden erfüllt werden. Die Halle wird während ca. 130 Wochenstunden belegt, die Nachfrage umfasst über 240 Stunden. Der EVZ (Eissportverein Zug) mit einer der grössten Eishockey-Nachwuchsabteilungen der Schweiz lastet die bestehende Halle zudem fast vollständig aus. Andere Eissportarten bzw. Eishockeyclubs der Region oder weitere stadteigene Vereine haben infolge des Mangels an Eisfläche kaum Entwicklungschancen. Auch die bestehende Curlinganlage ist zu klein, veraltet und energetisch unwirtschaftlich.

2. Projekt

Aus den erwähnten Gründen hat sich die Kunsteisbahn Zug AG seit Anfang der 90er-Jahre mit der Realisierung einer neuen Trainings-Eishalle und Curling-Anlage befasst. Im Zuge der Gesamtkonzeption der Sportanlagen Zug wurden die Vorgaben für die neue Eishalle neu beurteilt, der Standort neu festgelegt und das Raumprogramm gestrafft. Dieses umfasst eine Eishalle mit einem Norm-Eishockeyfeld von 30 x 60m, ca. 800 Zuschauerplätze, 4 Mannschaftsgarderoben mit Nebenräumen für Trainer und Schiedsrichter, WC-Anlagen, Werkstatt, Lagerräume sowie eine getrennte Curlinghalle mit 5 Rinks, Garderoben, Clubraum mit Küche, Sitzungszimmer, Nebenräumen, eine Betriebswohnung und die Räume für die gebäudetechnischen Anlagen. Im März 1997 hat der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG einen Totalunternehmer-Wettbewerb unter den drei in Frage kommenden Eistechnikunternehmen ausgeschrieben. Konzepte, die nur für das ganzjährige Eis in Frage kommen, wurden ausgeschlossen. Der Gebäudetechnik wurde bezüglich Investitions- und Betriebskosten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mitte August 1997 wurden die Projekte eingereicht. Nach einer detaillierten Vorprüfung wurden die Projekte am 1. Oktober von einem Beurteilungsgremium begutachtet, in dem neben Vertretern der Kunsteisbahn AG Vertreter der Stadt sowie Fachexperten vertreten waren. Nach einer eingehenden Analyse der Vorschläge, die auch eine Präsentation der Projekte durch die Planungsteams umfasste, kam das Beurteilungsgremium einstimmig zum Schluss, das Projekt des Teams Sulzer/Alfred Müller AG/Wiederkehr Krummenacher und Partner weiterzuverfolgen. Das Projekt zeichnet sich neben einem klaren und übersichtlichen räumlichen Konzept durch eine hochstehende Energie- und Gebäudetechnik mit günstigen Betriebskosten aus. Am 22. Oktober 1997 hat sich der Verwaltungsrat dem Antrag des Beurteilungsgremiums angeschlossen. Die Investitionskosten werden mit einem Kostendach garantiert. Die Bauherrschaft wird an allfälligen Kostenunterschreitungen beteiligt. Das Grundstück wird der Kunsteisbahn Zug AG von der Stadt Zug im Baurecht kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. Investitions- und Betriebskosten

Investitionskosten

Es wird mit Gesamt-Anlagekosten von ca. Fr. 9'500'000.-- gerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kostendach Totalunternehmer **Fr. 9'100'000.--**

- für
- Grundstück, Bauvorbereitung
 - Rohbau Gebäude
 - Installationen und Transportanlagen
 - Ausbau Gebäude, Betriebsausrüstung
 - Ausstattung, Umgebung
 - Baunebenkosten, Honorare, Mehrwertsteuer

Projektbezogener Aufwand Bauherrschaft **Fr. 400'000.--**

- für
- Bauherrenseitiger Aufwand, wie TU-Ausschreibung
Finanzierung, Projektüberwachung und
Qualitätssicherung
 - Ergänzungsarbeiten, Reserven
abzügl. Rückerstattung Anteil Mehrwertsteuer

Gesamttotal **Fr. 9'500'000.--**

Die Betriebskosten für die neuen Anlagen werden wie folgt veranschlagt:

Aufwand **Fr. 430'000.--**

- für
- Sportbetrieb, Personal, Büro- und Verwaltungskosten
 - Unterhalt Betriebseinrichtungen
 - Passivzinsen, Bankspesen, Versicherungen, Steuern
 - Betriebskosten, Energie

Ertrag **Fr. 380'000.--**

- für
- Eismiete Hockeyfeld, Vermietung Curlinghalle an Vereine,
 - Vermietung Ausrüstungen, Sommerveranstaltungen,
 - Werbung, Curlingstübli, Wohnung

Jahresverlust **Fr. 50'000.--**

Der Betrieb der Trainingseishalle wird zu einem um rund Fr. 50'000.-- höheren Betriebsdefizit der Kunsteisbahn Zug AG führen, was bedeutet, dass die jährliche Defizitgarantie der Stadt von derzeit Fr. 120'000.-- auf Fr. 170'000.-- erhöht werden muss. Dabei ist zu beachten, dass mit dieser Erhöhung das Angebot an gedeckten

Eisflächen praktisch verdoppelt wird. In Zukunft wird die Eisaufbereitung ab August nur in der neuen Trainingshalle, die Aufeisung in der bestehenden Anlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies wird zu einer merklichen Reduktion der Energiekosten führen.

4. Beitrag der Einwohnergemeinde Zug

Die Kunsteisbahn Zug AG hat sich beim Kanton und bei Gemeinden um Finanzierungsbeiträge für die Realisierung des Eishallenprojekts bemüht. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass durch Gemeinden und den Kanton Beiträge von Fr. 1'350'000.-- erfolgen werden. Ein Betrag von rund Fr. 1'150'000.-- soll durch einen Bankkredit finanziert werden. Der Restfinanzierungsbedarf beläuft sich somit auf Fr. 7'000'000.--. Wir halten es für gerechtfertigt, der Kunsteisbahn Zug AG einen entsprechenden Beitrag zu gewähren. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über Beiträge anderer möglicher Geldgeber haben gezeigt, dass es alles andere als leicht ist, Mittel zu beschaffen. Die Höhe des städtischen Beitrages rechtfertigt sich nach Auffassung des Stadtrates auch angesichts der Beteiligung der Stadt an der Kunsteisbahn Zug AG (über 80%). Als weitere Leistung stellt die Stadt Zug das erforderliche Land unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung.

5. Zustand und Erneuerungsbedarf der bestehenden Anlagen

Die bestehenden Anlagen der Kunsteisbahn sind bezüglich des Sanierungsbedarfs und der Anforderungen an eine moderne Anlage analysiert worden. Der Zustand ist unter Berücksichtigung des Alters (Eispisten mit Westtribüne ca. 30-jährig, Stadionüberdachung und -ausbauten ca. 20-jährig) insgesamt gut. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Stadt Zug immer wieder Geldmittel für die laufende Instandhaltung und notwendigen Ausbauten zur Verfügung gestellt hat. Der vorrangigste Unterhaltsbedarf für die kommenden zwei Jahre wird auf rund Fr. 350'000.-- geschätzt. Darin sind insbesondere Aufwendungen im technischen Bereich (neues Elektrohaupttableau mit Zuleitung, neue Telefonanlage, Verbesserung der Beleuchtung usw.) enthalten.

Grössere Investitionen werden zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. in ca. 5 Jahren allerdings unumgänglich. Insbesondere ist das nicht isolierte Stadion energietechnisch überholt. Durch die erfolgten Um- und Einbauten sind die Verhältnisse bei Anlässen unübersichtlich geworden, die Infrastruktur ist in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäss, die Akustik ist schlecht. Für die eistechnischen Anlagen wird mit einer Lebensdauer von ca. 40 Jahren gerechnet. Der Kostenaufwand für diesen mittelfristig, d.h. ab 2004 zu erwartenden Sanierungsbedarf (Maschinenersatz, neue Kälteerzeugung, neue Eispisten und Berohrungen in der Halle und auf dem Aussen-eisfeld, neue Dachhaut mit Isolierung, Hallenklimatechnik usw.) wird im heutigen Zeitpunkt auf mindestens Fr. 3,5 Millionen geschätzt. Angesichts dieses Aufwandes, der allein der unumgänglichen technischen und baulichen Sanierung dient, aber das heutige Konzept der Anlage nicht in Frage stellt, werden Überlegungen notwendig

sein, inwiefern die erforderliche Sanierung im Rahmen einer weitergehenden betrieblichen und infrastrukturellen Modernisierung des Stadions erfolgen soll.

Der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG wird die Anforderungen in einem Leistungsbeschrieb präzise definieren und die Ziele der Massnahmen nach Prioritäten im Hinblick auf ein etappiertes Vorgehen (Mehrjahresplan) formulieren. In der Folge sollen die Anforderungen unter Abwägung aller wichtigen Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Gestaltung, Konstruktion Betriebsabläufe, Etappierung usw.) in ein Gesamtkonzept umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sollen in den kommenden drei Jahren erfolgen und haben zum Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für eine langfristige Lösung bereitzustellen.

Festzuhalten ist, dass die Trainingseishalle und die neue Curlinghalle unabhängig von Sanierungs- und Ausbauplänen für die bestehende Anlage eine dringend notwendige und ideale Ergänzung der bestehenden Anlage ist.

6. Termine

Die Ausführungsplanung soll unmittelbar nach der Abstimmung aufgenommen werden. Vorausgesetzt, dass die rechtskräftige Baubewilligung bis anfangs Februar 1999 vorliegt, werden die Bauarbeiten Mitte März 1999 aufgenommen. Die Betriebsaufnahme ist auf den 1. Oktober 1999 geplant.

VI. Zusammenfassung und Anträge

Wir haben bereits in der Vorlage Nr. 1385 darauf hingewiesen, dass die grossen Investitionen der Stadt Zug in die Sportanlagen in den sechziger und siebziger Jahren erfolgt sind. Der Stadtrat erachtet es als wichtig und sinnvoll, den Sport, und dazu gehören auch Infrastrukturen, zu fördern. Die Bedeutung des Sports, insbesondere im Hinblick auf eine sinnvolle Beschäftigung der Jugend in einer von vielfachen Gefährdungen geprägten Gesellschaft, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die geplanten Investitionen bilden in ihrer Gesamtheit ein ausgewogenes, aufeinander abgestimmtes Paket. Verschiedene Sportarten erhalten neue zusätzliche Infrastrukturen, die es ihnen ermöglichen ihrem Sport unter zeitgemässen Rahmenbedingungen nachzugehen. Wie bereits einleitend dargestellt, zeichnen sich die Projekte durch ein sehr gutes Kosten-Leistungs-Verhältnis aus. Trotz der niedrig gehaltenen Kosten der einzelnen Objekte sind die Anforderungen an die städtebauliche Einordnung und die zeitgemässe Architektur auf hohem Niveau erfüllt worden. Zusammenfassend ergeben sich aufgrund der Gesamtkonzeption folgende Investitionen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Sporthalle | Fr. 17'950'000.-- |
| 2. Umgebung und Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen | Fr. 900'000.-- |
| 3. Sportanlagen Herti-Nord | Fr. 4'200'000.-- |

4. Trainings-Eishalle, Investitionsbeitrag Fr. 7'000'000.--

Total Investitionen, Bruttokredit **Fr. 30'050'000.--**

=====

An die Kosten der Sporthalle leistet der Kanton Zug einen Beitrag von mutmasslich Fr. 8'975'000.--. Die entsprechende Kreditvorlage wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Baukredit für die Kaufmännische Berufsschule Zug im Juni 1998 unterbreitet. Nach Abzug des Kantonsbeitrags und des auf die Stadt entfallenden Landanteils von Fr. 500'000.-- verbleiben der Stadt Investitionen von Fr. 20'575'000.--. Die aufgrund der Investitionen der Sportanlagen Herti jährlich anfallenden Folgekosten sind aus der Beilage ersichtlich.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

1. Dem Kredit von Fr. 17'950'000.-- (inkl. Land) für die Sporthalle zuzustimmen.
2. Dem Kredit von Fr. 900'000.-- für die Umgebungsgestaltung und Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen zuzustimmen.
3. Dem Kredit von Fr. 4'200'000.-- für die Sportanlagen Herti-Nord mit zwei Fussballplätzen, Garderobengebäude und Erschliessungsstrasse zuzustimmen.
4. Den Stadtrat zu ermächtigen, mit der Korporation Zug den Mietvertrag für das Land für die Sportanlagen Herti-Nord abzuschliessen.
5. Der Kunsteisbahn Zug AG einen Baukostenbeitrag von Fr. 7'000'000.-- pauschal für den Bau der Trainings-Eishalle zu bewilligen.
6. Den Stadtrat zu ermächtigen, mit der Kunsteisbahn Zug AG für den Bau der Trainings-Eishalle einen zusätzlichen Baurechtsvertrag abzuschliessen.
7. Der Kunsteisbahn Zug AG die jährliche Defizitgarantie um Fr. 50'000.-- auf Fr. 170'00.-- zu erhöhen.

Zug, 19. Mai 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

Planbeilagen gemäss Verzeichnis

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1139

BETREFFEND ERWEITERUNG SPORTANLAGEN HERTI:

- BAUKREDIT FÜR DIE SPORTHALLE
 - BAUKREDIT FÜR DIE UMGEBUNGSGESTALTUNG UND AUSSENANLAGEN BEI DEN SPORT- UND EISHALLEN
 - BAUKREDIT FÜR DIE SPORTANLAGEN HERTI-NORD
 - BAURECHTSVERTRAG UND FINANZIERUNGSBEITRAG FÜR DIE EISHALLE
-

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1435 vom 19. Mai 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sporthalle Herti wird ein Kredit von Fr. 17'950'000.-- bewilligt. Die Baukosten von Fr. 16'950'000.-- (Index April 1998) gehen nach Abzug des Kantonsbeitrages zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Für die Umgebungsgestaltung und Aussenanlagen bei den Sport- und Eishallen wird ein Kredit von Fr. 900'000.-- (Index April 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Für die Sportanlagen Herti-Nord mit zwei Fussballplätzen, Garderobengebäude und Erschliessungsstrasse wird ein Kredit von Fr. 4'200'000.-- (Index April 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Die Kredite unter Ziff. 1,2 und 3 erhöhen oder senken sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Korporation Zug einen Mietvertrag für das Land betreffend die Sportanlagen Herti-Nord abzuschliessen.
6. Der Kunsteisbahn Zug AG wird der Beitrag von Fr. 7'000'000.-- pauschal an die Kosten des Baus der Trainings-Eishalle zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kunsteisbahn Zug AG für den Bau einer Trainings-Eishalle einen zusätzlichen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

8. Der Kunsteisbahn Zug AG wird ab Inbetriebnahme der zweiten Eishalle die jährliche Defizitgarantie um Fr. 50'000.-- auf Fr. 170'000.-- erhöht.
9. Dieser Beschluss unterliegt gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Urnenabstimmung: 27. September 1998